EU-Verfassung im Werden

mit "Ausfllügen in den Hintergrund"

Vortrag von Ulrich Bonse am 5.11.2003 vor dem Presseclub "60plus", Pfarrei St. Bruno, Köln-Klettenberg

Gliederung:

- 1. Begriffe: Verfassung, Präambel, Menschenwürde, Grundrechte, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, Wesenskern-Antastverbot
- 2. Warum braucht der Bürger eine Verfassung incl. Gewaltenteilung?
 - **2.1 Gefahr der Korruption/des Leichtsinns der Volksvertreter** (Mißachtung des Verfassungskonzepts durch die Verabschiedung nicht damit zu vereinbarender Gesetze)
 - **2.2 Gewaltenteilung** Legislative, Exekutive, Judikative (gesetzgebende, ausführende, rechtsprechende Gewalt) kein Lahmlegen der Justiz durch die Regierung wegen ihres Eigeninteresses soll möglich sein! Oder auch kein Unterjochen des Parlaments durch eine Regierung!)
- 3. Brennpunkte der derzeitigen Diskussion des Entwurfs (Nov. 2003)
 - **3.1** Heikelster Punkt für Christen:

Erwähnung Gottes und des "jüdisch-christlichen Erbes"

- 3.11 Ursachen der Erwähnung Gottes im Grundgesetz der BRD
- 3.12 Nutzen der Erwähnung Gottes in einer Verfassung allgemein
- 3.13 E x k u r s : Verdienste des Christentums um Europa
- 3.14 Gegner und Befürworter der Gotteserwähnung

3.2 Weitere umkämpfte Punkte

Sicherung des Rechts kleiner Nationen - jedes Land 1 EU-Kommissar?

- 4. Bisheriger Werdegang /geplanter weiterer Verlauf bei der Verabschiedung der EU-Verfassung bis zum Inkrafttreten in der gesamten Europäischen Union
- 5. Fazit: Christliche Kultur statt Scharia und nationaler Unterdrückung
 aber Verankerung in der Verfassung zwecks Möglichkeit, sich darauf zu berufen

Anhang: Wichtige Fragen zur EU-Verfassung (aus: "Rhein. Merkur" spezial, 27.10.03)

1. Begriffe

- **Verfassung:** ... ist die Grundlage aller Gesetze, wie wenn ein Haus gebaut werden soll und man eine genau horizontale Grundlage für den Hochbau haben will. Es heißt, wenn man einen hohen Turm bauen will, dann muß man sich lange mit dem Fundament befassen. Man sagt auch, daß die Verfassung das "Gedächtnis eines Volkes" aufgrund seiner Geschichte ist. Deshalb haben

- 2 -

- 2 -

wir einen im Vergleich zu anderen Völkern so gut ausgebauten Embryonenschutz, da Hitlers verbrecherische Ärzte mit ihren Experimenten hier schon bekanntlich die Grenzen überschritten, die das Leben eines Embryos schützen.

Allerdings: Die Verfassungsanspruch steht, verglichen mit der Verfassungswirklichkeit, betrachtet vom

tatsächlichen Schutz her - vgl. Kindestötung im Mutterleib -, allerdings oft doch auf dem Papier - weil sogar das Bundesverfassungsgericht, der "Gralshüter" des Grundgesetzes, oft eine schwankende Haltung vertritt, wenn es um die **Abwägung der Rechtsgüter** geht (also z. B. das Lebensrecht des ungeborenen Kindes - das Leben soll "der Güter höchstes" sein! - mit dem Selbstentfaltungsrecht der Frau). Die betreffende Mutter ist, wenn es um das Gottesgeschenk ihres eigenen Lebens geht, in unvergleichlich viel stärkerer Position als das ungeborene Kind unter ihrem Herzen. Es galt immer schon als die Wurzel der **Würde der Mutter**, das sie bereit ist, wenn es darauf ankommt, unter Mißachtung der Gefahr unter Einsatz ihres eigenen Lebens für das ihrer Kinder/ihres noch ungeborenen Kindes einzutreten ("wie eine Löwin").

Heutzutage ist die allgemeine Moral - nicht nur in Deutschland - dahin pervertiert, daß das Recht auf Leben eines ungeborenen Kindes von der Rechtsordnung aufgegeben wurde - zugunsten eines "Rechts auf folgenlosen Geschlechtsverkehr" (diese sarkastische Formulierung stammt von dem verstorbenen Erzbischof von Fulda, Dr. Johannes D y b a , Doktor des Kirchenrechts, der in jeder Fernseh-Gesprächsrunde, zu denen er regelmäßig eingeladen wurde, das Evangelium auf diesem Gebiet tapfer verteidigte - sein Namenspatron, der hl. Johannes der Täufer - "kein größerer war und wird sein unter den Menschen als Johannes!", hatte das Konkubinat des König Herodes mit den Worten angeprangert: "Es ist dir nicht erlaubt, Herodes, mit der Frau deines Bruders zusammenzuleben!" Dafür wurde er nach dem Tanz der Salome auf Befehl des Herodes - der Johannes eigentlich sogar schätzte! - enthauptet).

- **Präambel**: (= Vorwort) Hierin steht die Geisteshaltung beschrieben, aus der heraus die Verfassung entworfen worden ist. Sie ist die "ratio legis" der Verfassung, der Sinn, den sie in diesem Volk haben soll. In der Bundesrepublik hat man 1948 darauf Wert gelegt, den **Bezug auf Gott** fest einzubauen auch aus der Geschichte zu erklären: Hitler wollte allen Gottesglauben abschaffen, weil er den Menschen sonst nicht entsprechend manipulieren konnte. So kam es dann zu den Scheußlichkeiten des Dritten Reiches. "Wo Gott verschwindet, nimmt der Teufel Platz!"
- Menschenwürde: Steht im Grundgesetz im Artikel 1 ("Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."). Die MW ist praktisch der Leitstern, nach dem sich alles andere ausrichtet, besonders die einzelnen Grundrechte. Hieraus leitet sich auch das christliche Verständnis von den Rechten des Embryos ab (nasciturus). Der Embryo hat schon Menschenwürde, man kann nicht alles mit ihm machen, was vielleicht Geld bringt. Daß unsere Gesetzgebung in D heute ganz anders verfährt, so daß sogar richtig Recht gebeugt wird, steht auf einem anderen Blatt.

 Aus der Schutzaufgabe geht auch die Notwendigkeit der Gewaltenteilung im demokratischen Staat hervor: Legislative, Exekutive, Judikative. Manche sagen auch, eine freie Presse sei die
- **4. Gewalt** weil sie eine so wirksame Macht auf die anderen Gewalten ausübt, die sich deshalb nur schwierig Regelwidrigkeiten leisten können.
- **Grundrechte**: Sie sind die Konsequenz der Menschenwürde wenn sie in einem Staat nicht beachtet werden, dann kann man dort nicht von einer menschenwürdigen Existenz sprechen also z. B., wenn in der Türkei nach wie vor gefoltert würde und sie der EU beitreten wollte.

Bei uns in D sind alle Verträge/Abmachungen von vornherein nichtig, in denen diese Grundrechte nicht beachtet werden oder die Absicht besteht, diese Grundrechte bewußt zu brechen. Wenn jemand etwa unter der Bedingung engestellt werden sollte, er müsse dann auch in die

- 3

- 3 -

Gewerkschaft gehen, so wäre diese Bedingung verfassungswidrig und daher der gesamte Vertrag - nichtig "ex tunc" (= so als ob er nie bestanden hätte, seit er geschlossen wurde) - es sei denn, man hat noch eine sog. "salvatorische Klausel" eingebaut, die besagt, daß zur Verhinderung der Nichtigkeit des Vertrags eine unerkannt nichtige Klausel durch eine in diesem Punkt dem geltenden Recht entsprechende ersetzt wird). Hier ist das Grundrecht der "negativen Koalitionsfreiheit" betroffen (niemand braucht in einen Verein einzutreten, in den er nicht will - er braucht in überhaupt keinen Verein einzutreten). Der begünstigte Vertragspartner kann sich also nicht darauf berufen, wenn der andere nicht leistet (hier: = nicht eintritt). Der Bestand des Vertrags muß also nicht erst bei Gericht angefochten werden, um von der Leistung frei zu sein. (vgl. BK H.Schmidt - HJ; MP Strauß: NS-Kraftfahrkorps)

- **Subsidiarität*:** Die kleinere Gemeinschaft regelt erst dann die eigenen Dinge nicht mehr allein, wenn die größere das besser kann im Zweifel gilt die Kompetenz der kleineren als gegeben.
- **Verhältnismäßigkeit*:** Ein Zweck soll mit dem geringstmöglichen dazu wirksamen Mittel erstrebt werden. (*hierüber gibt es in der EU-Verfassung ein Zusatzprotokoll, das

Wesenskern-Antastverbot: In Art. 19 Abs. 2 GG steht, dass kein Grundrecht "in seinem Wesenskern angetastet" werden darf. Auch eine Lehre der Geschichte: Musterbeispiel:

(hier fehlt noch ein einprägsames Musterbeispiel aus der Geschichte!) z.B. 4 Wo. jemanden im Gefängnis festhalten,

Man kann auch heute das Grundrecht auf Leben als in seinem Wesenskern angetastet ansehen - bei 130.000 ungeborenen Kindern, die jährlich offen gemeldet umgebracht werden, und nochmal dieselbe Zahl, wo diese Tatsache unter anderer Bezeichnung (Ausschabung, Fehlgeburt, Zystenentfernung usw.) verschleiert wird. Hier hat das ungeborene Kind im wesentlichen in der Praxis kein Lebensrecht mehr (mit den schon abzusehenden katastrophalen Folgen für die Sozialsysteme). Zwischen solchen "Rabeneltern" und dem ungeborenen Kind herrscht ein Verhältnis wie zwischen Kain (= hebr.:der Starke) und Abel (der Schwache)- "Kain - wo ist dein Bruder Abel?" Aber Gott sieht auch im Verborgenen und ist mit den Schwachen ... Es ist nicht damit zu rechnen, daß Gott als Schöpfer dieser Kinder deren Tod als Lappalie ansieht - i. d. R. erregt der seinen Zorn und zieht - bei fehlender Reue - Gottes schwere Strafe nach sich..

- **Normenkontrollklage**: Der Bundesrat, Länderregierungen und 1/3 der Mitglieder des Bundestags können den Staat verklagen, wenn sie sich durch ein Gesetz geschädigt sehen und meinen, durch dieses sei auch das Grundgesetz verletzt.

2. Warum braucht der Bürger eine Verfassung incl. **Gewaltenteilung?**

2.1 Gefahr der Verhetzbarkeit der Wähler und der Korruption der Volksvertreter (Mißachtung des Verfassungskonzepts durch Verabschiedung nicht damit zu vereinbarender Gesetze)

Ein Staat ist wie ein Feuerschiff, das an einem bestimmten Standort (Koordinaten = die Verfassungsartikel) vor Anker liegt. Es ist nun möglich, daß entsprechend das Schiff um den Anker in Richtung des Windes und/oder der Strömung getrieben wird. Aber der Anker verhindert das

"Abdriften". Das Schiff bleibt grundsätzlich an der geplanten Stelle. Der im Meeresgrund festgehakte Anker ist in christlichen Verfassungen Gottes Schöpfungsordnung. Es könnte - sein, daß plötzlich Leute durch die Demokratie an die Macht gespült werden, die ihre Machtgelüste auf Kosten anderer Mitmenschen ausleben wollen und Gesetze beschließen, die gegen die Schöpfungsordnung bzw. auch gegen "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" sind. Dann würde das Schiff Verfassung - ohne Anker - durch Wind und Wellen vom Standort weggetrieben werden.

So war es bei Hitler. Als der fest im Sattel saß (1933 als Reichskanzler), berief er einen Innenminister (Frick), der seine Polizei anwies, mißliebige Deutsche und Juden widerrechtlich zu verhaften und einzusperren - im Endeffekt sogar in Massen umzubringen. Auf die Weimarer Verfassung konnte man sich damals nicht mehr berufen - es war zu spät ...

2.2 Gewaltenteilung

... - denn in der Praxis war die Gewaltenteilung schon durch den NS-Staat aufgehoben - Hitler hatte im Interesse seiner Machtgelüste die Justiz mit Polizei auf totalitären Kurs gebracht. Die Exekutive - die Regierung - konnte ungehindert der Polizei befehlen, bei Verbrechen nicht so genau hinzusehen..

Die Grundrechte sind es nämlich nicht allein, die eine demokratische Verfassung ausmachen - die Gewaltenteilung muß hinzukommen, damit er sie auch durchsetzen kann. Da wir in der BRD die Gewaltenteilung haben, konnte z. B. der Profifußballspieler B o s m a n vor dem Bundesverfassungsgericht beim EuGH das sog. "Bosman-

Urteil" erstreiten - es besagte, daß kein Verein einen Fußballspieler festhalten kann, wenn sein Vertrag ausgelaufen ist und er wegwill. Es zählt dann nicht, daß der Verein etwas in seine Ausbildung gesteckt hat, aber noch niemand die Ablösesumme gezahlt habe. Dieses Festhaltenwollen durch den Verein, bei dem er bisher unter Vertrag war, verstößt gegen die "freie Wahl des Arbeitsplatzes" (Art. GG). Wenn der Vertrag ausgelaufen ist, kann der Spieler dank dem Urteil ohne Ablösesumme gehen. Man macht es jetzt so, daß die Ablösesumme ein Jahr vor Vertragsablauf festgesetzt wird, worauf dann die Spielervermittler aktiv werden..

3. Brennpunkte der derzeitigen Diskussion des Entwurfs

3.1 Heikelster Punkte für Christen: "Gott" oder "christliches Erbe" fehlen noch im Text

Anekdote: Anfang 1973 ging es um die Neugestaltung der UN-Charta. Es gab eine Vorbesprechung der Großmächte. Gleich zu Beginn forderte der sowjetische Botschafter, in der Charta solle im Gegensatz zu bisherigen Gepflogenheiten ein höheres Wesen nicht erwähnt werden. An die Stelle Gottes seien nun der Mensch und seine Weisheit getreten. Der Agnostiker Anthony Eden (ehem. britischer Außenminister) und der Sowjetagent Alger Hiss hätten dem zugestimmt.

Bei der Vollversammlung in San Francisco war eine Anerkennung des Allmächtigen nicht durchsetzbar (Otto von Habsburg, Artikel "Der Affe auf dem Throne Gottes" aus: "Deutsche Tagespost" 24.4.1973). "In logischer Befolgung dieses Beschlusses haben wir heute im UNO-Gebäude eine als Meditationsraum bezeichnete Kapelle, in der sich der Mensch selbst anbetet." (zit. nach St. Baier/E. Demmerle: Otto von Habsburg, S. 359). Die UNESCO unterstützt heutzutage durch Personal und Hilfsgelder die Abtreibungsbarbarei in Rotchina und Sterilisierungskampagnen in anderen Entwicklungsländern.

- 5 -

- 5 -

3.11 Ursachen der Erwähnung Gottes im Grundgesetz der BRD

Im deutschen Grundgesetz steht in der *Präambel* "In Verantwortung vor Gott und den Menschen" - die sog. "invocatio Dei". Das bedeutet, daß die Väter des Grundgesetzes (jedenfalls

in ihrer

Mehrheit) sich 1948 voll bewußt waren, daß das Abweichen von den Geboten Gottes letztlich der Grund für die Scheußlichkeiten des 3. Reiches, besonders aber für die Überheblichkeit eines Teils des deutschen Volkes war, das zu diesem Teil den 2. Weltkrieg willig mitmachte - letztlich war es natürlich der Wille Hitlers,der ihn begann. Aber manche Deutsche waren in ihrer Verblendung auch seiner Meinung und machten freudig mit. Mit Befolgen der Gebote Gottes hatte so etwas nichts mehr zu tun. Deutschland dachte 1933: Hitler sagt ja, er will die Arbeitslosigkeit radikal beseitigen - soll er's mal versuchen - im übrigen wird er sich schon die Hörner abstoßen! (ein Persilschein für Verharren in Untätigkeit!).

Die parlamentarische Durchsetzung von Hitlers Machtstellung geschah durch Betrug der Nazis: Die SPD hatte sich geweigert, für das Ermächtigungsgesetz zu stimmen. Prälat Kaas, Führer der katholischen Zentrumsfraktion, hatte sich 1933 zunächst geweigert, das betreffende "Ermächtigungsgesetz" zu unterschreiben - mit dem Hinweis auf die Weimarer Verfassung: Wenn ihm schriftlich bestätigt werde, daß von diesem Ermächtigungsgesetz die Grundrechte der Verfassung nicht angetastet würden, dann könne er zustimmen. Das wurde von Göring zugesagt ("der Bote der Reichskanzlei ist schon unterwegs!"), aber wer nicht kam, das war der Bote - und Kaas hatte schon vorher - "im Vertrauen" - unterschrieben.

3.12 Nutzen der Erwähnung Gottes/des christlichen Erbes in einer Verfassung allgemein

Wenn Gott in der Verfassung steht, ist die Berufung auf ein Naturgesetz nicht so weit

Kardinal Meisner: *Die Moral wird im Wesen der Dinge vorgefunden* - nicht in einer Moral, die plötzlich von der Schöpfungsordnung getrennt Dinge für moralisch erklärt, weil es dafür gerade eine **Mehrheit gibt** - und das wieder vor allem deshalb, weil auf diese Weise mehr Geld zu verdienen ist (vielleicht infolge einer finanzstarken Lobby!).

Beispiele: Der Egoismus der (noch) lebenskräftigen Menschen hat haltzumachen vor dem Lebensrecht anderer (schwacher/alter) Menschen - keine durch Geldgier motivierte "Entsorgung", sondern Pflege, auch unter Inkaufnahme von Opfern. Das Sein prägt das Sollen! und wenn Gott die Welt erschaffen hat, will er, daß jedem seiner Geschöpfe Gerechtigkeit widerfährt - und der nächste Gedanke ist: Wie kann ich mich gegenüber Gott, der sich bei seiner Schöpfung ja wohl etwas gedacht hat, rechtfertigen? Wo "Gott" erwähnt wird, da gibt es auch die Schöpfung und Geschöpfe - und man ist für seine Handlungen diesen gegenüber Gott verantwortlich. Es gibt schwache Geschöpfe - denen ist zu helfen; es gibt Geschöpfe, die etwas verbrochen haben - denen ist bei Reue Barmherzigkeit zu erweisen - und es gibt starke Geschöpfe - die sollen an ihre Pflichten dem Gemeinwohl gegenüber erinnert werden, aber sie sollen auch Luft zum Atmen bekommen, damit sie gern etwas unternehmen - niedrige Steuern! Aber sie dürfen nicht einfach entschädigungslos enteignet werden (Grundrecht auf Eigentum - bleibender Teil des Arbeitslohns, aber es soll auch der Allgemeinheit dienen - Sozialpflichtigkeit des Eigentums). "Am 7. Tage ruhte Gott" - Arbeitsfreier Sonntag (Art. 140 GG)! Dieser Rhythmus von Arbeit und Erholung sollte - weil gesundheitsfreundlich und kultur- und familiendienlich - nicht geändert werden.

- 6 -

Und wenn Gott **2 Geschlechter geschaffen** und jemand behauptet, die Politik müsse einem "dritten" ("so ist das nun mal - wir fühlen es so") durch Gesetze Vorschub leisten, dann darf man dagegen Widerstand leisten -

Homosexualität ist in der Schöpfungsordnung nicht vorgesehen, sie ist eine **Neurose** (vgl. Gerard van den Aardweg: "Das Drama des gewöhnlichen Homosexuellen"). Richtig abgemessene **Askese** für die Jugend ist empfehlenswert - anstatt "I like Genuß sofort! Mit

30 kann man doch schon tot sein!" - Askese ist mühsam, hat langfristig Erfolg - Einstellung auf sofortigen Genuß und Rausch führt zur Sucht und zum Ruin des Menschen. Alles christliche Lebensregeln - unschlagbar.

Nebenbei bedacht: Ich selbst meine, es sei etwa eine kulturelle Verarmung, als **Gruß nur noch "hi" oder "hallo"** ("Urlaute der Bequemlichkeit"!) zu sagen anstatt "Grüß Gott", "Guten Tag" - oder: In England etwa auf "God save the Queen" in der Nationalhymne zu verzichten.

Wo ein Staat in Gott seinen Anker hat, da können die **Grundwerte** sich nicht zersetzen. Unser Papst meint, Europa sei in einer "**Wertekrise**" und müsse seine wahre, vom Christentum geprägte **Identität wiederfinden**. Alles, was als staatliche Ordnung nicht auf der Schöpfungsordnung aufbaut, "trägt den Todeskeim in sich" (Kardinal Meisner). "Wo Gott das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergebens!" Siehe in diesem Zusammenhang auch den dekadenten Bevölkerungsrückgang aufgrund Abtreibung und Empfängnisverhütung.

Stattdessen fordert die Schöpfungsordnung Gottes die Tugend der "Reinheit" - "die Welt mit den Augen Gottes sehen wollen" - Gott sieht von dem von ihm den Dingen verliehenen Sinn die Welt an, der Mensch dagegen, vom Teufel verführt, von seinem egoistischen Standpunkt, der zu oft aus kurzfristigen Genuß aus ist - und dieser zerstört langfristig gesehen - Menschen und Dinge. "Nachhaltigkeit" als Prinzip kommt sogar allmählich auf manchen Gebieten bei Politikern wieder in Mode. Auf dem Gebiet "eheliche Treue" ist das leider noch längst nicht so weit ("Fischers Fünfte"). Reinheit betrifft alle Gebote Gottes, was aber den Bereichg des Geschlechtlichen angeht, so folgt sie aus dem 6. Gebot = Grenzmoral: Du sollst nicht ehebrechen! Dieser Begriff "Ehebruch", der nicht erlaubt ist, betrifft auch die Vorstufen dazu - die, wo es - ohne das Band der Ehe - mit "Tandeln und Bandeln" beginnt und dann mit körperlicher Vereinigung endet (bayrisches Sprichwort: "Aus Tandeln und Bandeln komm'n Füßeln und Handeln!"). Mit dem 6. Gebot ist in Wahrheit Keuschheit (geschlechtliche Betätigung nur in der Ehe, weder vor, außerhalb noch nach der Ehe) gefordert. Wer nämlich hier A sagt, wird durch den Sturm des Geschlechtstriebs sehr oft auch zum "ganzen Alphabet" weiter fortgerissen. Daher gab Jesus in der der Bergpredigt die Empfehlung: "Selig, die reinen Herzens sind - denn sie werden Gott schauen!" - im Umkehrschluß heißt letzteres: Wer noch nicht rein ist, kann Gott nicht schauen - er muß sich im "Fegefeuer" (lat.: "purgatorium" = Ort der Reinigung) noch "rein brennen" lassen.

Die Kirche lehrt, daß die - in der Geheimen Offenbarung genannten "unzähligen Scharen aus allen Völkern und Nationen", die vor dem Thron Gottes erscheinen, "in weißen Gewändern", diese "im Blut des Lammes gewaschen" haben - d. h. die letzten Reste der Unreinheit sind nun getilgt). Alles andere als das Sich-richten nach der Schöpfungsordnung führt unweigerlich zum Ruin einer Gesellschaft. Diesem Prinzip soll die Gesetzgebung Rechnung tragen - als stete Erinnerung an den der Verfassung zugrundeliegenden "Anker" (in Verantwortung vor Gott und den Menschen), eben durch die "invocatio Dei".

- 7 -

- 7 -

3.2 Gegner und Befürworter der Gotteserwähnung

Contra: Laut "Paneuropa intern" 10/03: Der ehemalige französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing, Verfassungskonvents-Präsident, und die Mehrheit des Verfassungskonvent waren dagegen. Er hatte ursprünglich nicht mal die Formel "in Respekt vor den religiösen Traditionen" in die Verfassung hineinhaben wollen. Das Christentum als wichtigste Wurzel Europas war nicht erwähnt worden, wohl aber die Einflüsse der Römer und Griechen - und der Aufklärung, die mit Gott kaum noch etwas zu tun haben wollte.

Contra auch: **SPD**, **Grüne**, **PDS** und einzelne Schweden und Briten aus der EVP. Und die Partei des Österreichers Jörg Heider - die **Freiheitlichen Österreichs** (früher hatten sie sich im Wahlkampf mit der Formel

"kämpferisches Christentum" hervorgetan!) - Umfall!

Pro: "PEU intern" sagt, daß die **EVP** (Europäische Volkspartei, Sammelbecken aller konservativ-christlichen Strömungen in Europa, stärkste Partei im Europa-Parlament) Gott ausdrücklich in der EU-Verfassung erwähnt haben will (sollte die Gotteserwähnung nicht klappen, ist als nächstbeste Lösung die Erwähnung des "christlich-jüdischen Erbes Europas" angestrebt). Hans-Gert **Poettering** (CDU, EVP-Fraktionsvorsitzender, rk) sowie **Ingo Friedrich** (CSU, EVP-Vizepräsident, ev) hatten hierzu einen Antrag eingebracht, der im September-Plenum aber knapp abgelehnt wurde. Jetzt, im November, wollen sie wieder einen Vorstoß unternehmen.

Es stimmten auch **pro**: die liberal Orientierten unter den EVP-Franzosen, Abgeordnete kleiner nationaler Gruppen, vereinzelte Liberale sowie der irische Friedensnobelpreisträger John Hume (als einziger Sozialdemokrat).

Interessant: Der frühere Kommunist und jetzige **Staatspräsident Polens, Alexander Kwasniewski**, gab dem englischen "Daily Telegraph" (konservative Tageszeitung) ein Interview, worin er klarstellte, er sei für die *Erwähnung des Christentums als wesentliche Wurzel Europas - man könne nicht am christlichen Erbe Europas vorbeigehen - jeder sehe doch, daβ in jeder Stadt Dome und Kirchen die hervorstechendsten Gebäude seien.*

Der jüdische Wissenschaftler **Prof. Joseph Weiler:** Die Weglassung der Erwähnung des christlichen Einflusses ist keine Neutralitätsdemonstration, sondern eine **"jakobinische Fehlhaltung"** (Jakobiner = die Träger der französischen Revolution 1789, die von 1790-1810 zunächst Royalisten, katholische Priester und sonstige Antirevolutionäre, dann ihre eigenen Leute,

die mißliebig geworden waren (Robespierre, Danton), aufs Schafott schickten und dann schließlich Napoleons Unterjochung ganz Europas mitmachten).

Jacques Aillagon, Frankreichs Kulturminister, sagte, die Übergehung des Christentum in einer zukünftigen EU-Verfassung sei **"eine undankbare, ja feindselige Tat"**, weil das Christentum die europäische Kultur über Jahrhunderte sehr tiefgreifend geprägt habe.

3.3 E x k u r s : Verdienste des Christentums um Europa

- 455 Abwehr der Hunnen in der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern
- 732 die Abwehr der Mauren in der Schlacht von Tours und Poitiers, 8 -

- 8 -

- 955 die Vertreibung der Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfelde der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, hatte für die Befestigung Augsburgs und für dessen Verteidigung gesorgt und beobachtete den Schlachtverlauf vom Pferd, ohne Helm und Harnisch, schräg hinter dem Kaiser stehend -worauf die Ungarn nie mehr in Mitteleuropa erschienen, bevor sie durch Stephan den Heiligen und die heilige Bayerin Gisela christianisiert wurden
- 1571 die Abwehr der Türken in der Seeschlacht von Lepanto unter Admiral Juan d'Austria gegen eine starke türkische Übermacht ein plötzlicher Sturm trieb die den Christen weit überlegene türkische Flotte auseinander und vernichtete sie. Ganz Europa hatte Rosenkranz zwecks Abwehr des Feindes gebetet.
 Der Papst führte daraufhin als Dank an die Mutter Gottes für den 7. Oktober für Europa das Rosenkranzfest ein, das 40 Jahre später nach dem glänzenden Sieg Prinz Eugens über die Türken bei Peterwardein auf die ganze Christenheit ausgedehnt wurde.
- -1683 stand wieder das Abendland auf dem Spiel: Sultan Kara Mustafa führte ein riesiges türkisches Heer zur Belagerung der Stadt Wien heran und erschreckte ganz Europa durch ein Flugblatt etwa folgenden Inhalts: "Bekehrt euch, ihr Christen, zum Glauben des Propheten! Wollt ihr das tun, so wird unsere Herrschaft milde sein. Wenn ihr aber nicht wollt, dann werden eure Männer geköpft und eure Frauen und Kinder in die Sklaverei abgeführt. Ihr könnt wählen! Kara Mustapha, Sultan des Osmanischen Reiches." Nun führte die Christen vor Wien der polnische König Jan Sobieski in der Schlacht am Kahlenberge zum Siege gegen die Türken man fiel den Türken durch massiven Angriff aus dem Wald des Kahlenberges in die rechte Flanke. Wegen der Überraschung totales Chaos bei den türkischen Truppen und endgültiger Rückzug. Vorher hatte eine tapfere kroatische Festungsbesatzung ihr Leben zum Opfer brachte, die Türken auf ihrm Vormarschweg 3 Wochen aufzuhalten, so daß Jan Sobieski mit seinen Truppen rechtzeitig anrücken konnte (ewiges Verdienst der Kroaten um das Abendland!). Wieder hatte in Erinnerung an die Schlacht von Lepanto und Peterwardein die ganze Christenheit Rosenkranz gebetet.

- 1955 räumten die kommunistischen Russen ohne erkennbaren Grund nach einem Staatsvertrag mit der Regierung das Land Österreich. Die österreichische Rosenkranzbewegung hatte unaufhörlich für die Befreiung Österreichs Rosenkranz gebetet.
- -1989 hatte Papst Johannes Paul II. wesentlichen Anteil am unerklärlich plötzlichen und glatten **Zusammenbruch des** gottlosen Kommunismus im Ostblock worauf wir in der Folge die deutsche Wiedervereinigung erleben durften. Wer hier inbrünstig Rosenkranz gebetet hat, wird sich wohl noch herausstellen.

Zusätzlich können für die Würdigung des Christentums nicht unter den Tisch fallen:

- die vielen Baudenkmäler und Kunstwerke (typisch christlich: "ich haue nicht Steine, ich verdiene nicht mein Brot ich baue am Dom!")
- die vielen Ordensgründungen in Europa Deutschland speziell mit seinen vorher vielen Sümpfen ist von christlichen Mönchen urbar gemacht worden speziell die Benediktiner/ Zisterzienser der hl. Benedikt von Nursia ("Vater des Abendlandes"!) und der Zisterzienser-Gründer, der hl. Bernhard von Clairvaux, hatten den Wahlspruch "ora et labora" ausgegeben (bete und arbeite!) (ein großartiges Literatur-Erzeugnis zum Thema "kulturstiftende Tätigkeit der Mönche im Westfalen in grauer Vorzeit" ist das Buch "Dreizehnlinden" von Friedrich Wilhelm Weber). Der hl. José-Maria Escrivá de Balaguer, Gründer des Opus Dei, Kanzler der katholischen Universität von Navarra, die in Spanien einen sehr

-

guten Ruf genießt, formuliert das Ziel seiner Anhänger noch vollendeter: "Weg der Heiligung durch die berufliche Arbeit und durch die Erfüllung der täglichen Pflichten als Christ".

Demgegenüber definierten die **alten Römer** ihr Lebensziel von der "**Muße**" her - "otium" nennt man das auf Latein, während "Geschäfte" "negotium" hieß - "Nicht-Muße". In der Arbeit sahen sie

nur so etwas wie eine möglichst zu vermeidende Plackerei, während die Christen ab Benedikt wußten, daß jede Plackerei, verrichtet man sie nur in der richtigen Gesinnung, dem Lob Gottes

dienen kann! - Gab es in der Welt einen Mißstand, so erfolgte aus dem christlichen Kulturboden heraus alsbald eine Ordensgründung! Die Mönche arbeiteten also nicht für irdischen, sondern Gotteslohn - und veredelten - bezogen auf Natur und Menschen - ihre Umwelt.

- die **vielen Schulen**, die von katholischen Orden alsbald gegründet und immer weiter bis zu einer gewissen Hochblüte unter den Jesuiten immer vollkommener gemacht wurden - Karl der Große fing im Frankenreich mit den Domschulen an, mit denen er auf Einwurzelung des Christentums durch eine solide Bildung der Kleriker abzielte - diese wären nämlich sonst von den Adligen , den Meinungsführern der damaligen Gesellschaft, verachtet worden (damals gab es noch keinen Anlaß zu Klagen über schwache Leistungen der Schüler aus Anlaß einer PISA-Studie - alles eine Folge dessen, daß Deutschland in den 70ern den Kulturzerstörern namens "68er" auf den Leim gekrochen ist).

!!! Europa ist vom Christentum also mehrfach in seiner Kultursubstanz gerettet und auf Dauer von geduldigen Gottesmännern (und -frauen!) veredelt worden! - Schluß des Exkurses -

3.4 Weitere umkämpfte Punkte der EU-Verfassung

- Zahl der EU-Kommissare pro Mitgliedsnation (Polen, Österreich): Hier kann man schon verstehen, daß 25 Kommissare in der EU-Regierung der jetzt 25 Mitgliedsnationen kein besonders arbeitsfähiger Haufen sind. Der Vorschlag des Konvents war: 5 EU-Kommissare entsprechend der Größe der Nationen. Das aber wollen die kleinen Nationen nicht mitmachen besonders Polen und Österreich nicht, sie wollen für jede Mitgliedsnation einen sie fürchten sonst "untergebuttert" zu werden, wenn sie nicht in der Regierung alles mitbestimmen können. Man will kein "Junior-Partner" in einer Firma sein, so daß der Seniorpartner den dann immer zurücksetzen kann sozusagen als "arme Verwandte".
- Befugnisse des EU-Ratspräsidenten klären (Österreich)
- Gleichgewicht in den Kompetenzen von Gemeinschaft/Einzelstaaten/Regionen schaffen es soll kein zentraler Wasserkopf entstehen -(Polen)
- **4.** Bisheriger Werdegang / geplanter weiterer Verlauf für die Verabschiedung der EU-Verfassung bis zum Inkrafttreten in der gesamten Europäischen Union

Bis zum 13.6.2003 berieten die 105 Mitglieder des Verfassungskonvents, dann verabschiedeten sie den Entwurf. Am 19./20.6.03 überreichte Giscard d'Estaing den Entwurf feierlich dem Europarat.

Am 4.10.03 gab es eine Regierungskonferenz incl. der Außenminister der 25 Länder. Sie muß zu guter Letzt dem Entwurf einstimmig zustimmen. Man hakte die unproblematischen Artikel ab, der Rest - die Streitpunkte - werden im November-Dezember debattiert. Vor Weihnachten soll es dann über die allerhärtesten Streitpunkte zu Entscheidungen kommen (in einer langen Nachtsitzung, bis der härteste Widerstand erlahmt).

Die Gotteserwähnungsbefürworter hoffen, in diesem Punkt durch Debatte noch den Kurs in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Dazu aber müssen sie a 1 l e Staaten auf ihre Seite ziehen - das aber wird nicht leicht sein. Gerhard Schröder: "Wie Joschka Fischer habe ich mit der Gotteserwähnung

- 10 -

- 10 -

überhaupt kein Problem - sie muß aber nicht sein. Wem das aber wegen seiner Verankerung im Glauben wichtig ist, hat dafür ein größeres Recht als der, der das nicht für wichtig hält."

Bis März 2004 soll die Regierungskonferenz die letzte Einigung erzielt haben. Im Juni 2004 ist dann die Europawahl. Davor sollen die Völker Europas mit dem Gesetz bekanntgemacht werden, den die Staatschefs im Mai 2004 unterzeichnet haben.

2006 soll die Verfassung dann in Kraft treten.

5. Fazit

Europa braucht so wie jeder Staat eine Verfassung. Die Schwierigkeit ist die in den europäischen Ländern in Teilen verschiedene Kultur - immerhin aber ist das Christentum ein ganz besonders prägender Faktor der europäischen Seele gewesen. Und ist es immer noch. Aber es muß verankert werden, damit man sich auf die Schöpfungsordnung Gottes ("das Sein prägt das Sollen") berufen kann. Die Verdienste des Christentums um Europa sind groß. Wer kann sagen, ob wir nicht - wären die Schlachten jeweils gegen die Christen ausgegangen - heute in Teilen Europas die islamisch-arabische Scharia, in anderen Teilen die türkische Unterdrückung und die damit einhergehenden Foltermethoden wie in Kurdistan hätten?

-.-.-.

6. Anhang: Wichtige Fragen zur EU-Verfassung aus: "Rheinischer Merkur - spezial" (27.10.03, hier etwas gerafft)

6.1 Wofür kann sich die EU zuständig fühlen?

- EU ausschließlich: Währung, Handel, Zollunion; neu: "Koordinierung" der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik (indem z. B. "Mindeststandards gesetzt werden). Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Ergänzende Kompetenz bezügl. der Staaten bei Industrie, Jugend, Sport, Kultur und Zivilschutz
- die **Staaten**: (aufgeteilt auf Staaten und EU) Binnenmarkt, Inneres und Justiz (hier kommen die staatlich unterschiedliche Wertungen verschiedener Verbrechen zum Tragen!), Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Verbraucherschutz, Teile der Sozial- und Gesundheitspolitik
- Der Kompetenzrest alles, was nicht ausdrücklich zugewiesen ist, verbleibt bei den Mitgliedsstaaten.
- Die **EU** kann aber auch das ist die "**Flexibilitätsklausel**"! Kompetenz**ausweitung** beantragen, wenn "dringender Regelungsbedarf" besteht beim Ministerrat. Einstimmige Entscheidung der EU-Kommission nach Anhörung der nationalen Parlamente.

6.2 Welchen Einfluß haben in Zukunft noch die Bundesländer?

Sie können **beraten - im "Ausschuß der Regionen**" (350 Mitglieder - auf 5 J. gewählt). Die Gesetzgebungsorgane müssen dem A.d.R. anhören - bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit oder Regionalförderung.

- 11 -

- 11 -

Wenn die EU-Kommission einen **Gesetzesvorschlag einbringen** will, muß sie die nationalen Parlamente informieren - und sagen, warum sie das besser kann als die Nationen. Wenn ein Land dagegen ist (BTag oder

BRat in D), muß es Bundesgenossen bei den anderen EU-Staaten suchen. Wenn da eine bestimmte Zahl erreicht ist, muß die EU-Kommission die Bedenken "berücksichtigen". Wenn dann immer noch keine Einigkeit besteht, kann jede einzelne Kammer dagegen beim EuGH (Europ. Gerichtshof) klagen. Auch übrigens der Ausschuß der Regionen, wenn er sich beeinträchtigt fühlt.

Nicht mehr können die Länder bei Verhandlung über länderrelevante Gesetze einen Vertreter in den Ministerrat entsenden (vorher Absprache mit der eigenen Regierung) - **jetzt** können nur noch nationale Minister dort erscheinen.

6.3 Wie sieht die Zuwanderungspolitik aus?

Das meiste regelt jetzt **die EU**. D konnte noch durchsetzen, daß für den Zugang von "Drittstaatsangehörigen" die Einstimmigkeitsklausel gilt (sonst entscheidet der Ministerrat mit "qualifizierter Mehrheit"). Das geht z. B. die nach D einwanderungswilligen Türken an. Die EU setzt aber sonst die Normen - für die Gewährung/Entzug des Asylstatus, Aufnahme und - Unterbringung, in welchen Fällen Familienangehörige nachziehen dürfen . Einwanderungsquoten darf das EU-Parlament bisher nicht festlegen (es war geplant - D bog das ab). Die EU entwickelt aber eine gemeinsame Politik zur Einwanderung.

6.4 Kann man in Zukunft aus dem Arbeitsverhältnis schneller entlassen werden?

Die EU muß die Kompetenz auf dem Gebiet der Sozialpolitik mit den Einzelstaaten teilen. Die EU könnte aber in Zukunft - als Koordinierungsinitiative für eine einheitliche Politik - eine Direktive für soziale Mindeststandards vorgeben ("keiner kann mehr in Europa binnen 2 Tagen rausgeworfen werden"). Der Ministerrat müßte zustimmen. Aber das wären Mindeststandards - die Deutschland in seinen Gesetzen weit übersteigt.

6.5 Wird die Euro-Währung in Zukunft härter oder weicher als die frühere DM?

Einerseits ist "härter" zu erwarten: Kein "unsolides Land" kann mehr allein inflationieren. Die **Europäische Zentralbank** (**EZB**) ist "Organ der Union" - d. h. von allen Mitgliedsstaaten unabhängig. **Allerdings:** Im Entwurf steht nicht mehr als Ziel der Währungspolitik die Preisstabilität. Die EZB wird also die Geldpolitik der EU unterstützen müssen. Wenn die - über die betreffende zuständige Mehrheit - plötzlich was ganz anderes verficht als

Preisstabilität, könnte der Euro "weich werden". Sanktionen gegen inflationäre Staatshaushalte sind im EU-Verfassungsentwurf nicht vorgesehen.

Die bisherigen 12 Euro-Staaten wollten ursprünglich allein über die Stabilität des Euro entscheiden. Jetzt sind aber Nicht-Euro-Staaten der EU beigetreten - sie sind auch im "Ecofin" (Rat der Wirtschafts- und Finanzpolitik) Mitglied, wo auch schon die Nicht-Euro-Staaten GB, Schweden und Dänemark Mitglied sind. So haben sie mit denen dort die Mehrheit. GB, S und DK haben verhindert, daß die EZB allein über die Stabilität der Währung entscheidet, was der "Härte der Währung" gut bekommen wäre. Die 12 bisherigen Euro-Staaten haben nur die Möglichkeit, sich nach den Grundsätzen zu richten, die sich bei "ecofin" durchsetzen lassen. Meine Meinung: "Ade, harte Währung!"

- 12 -

- 12 -

6.6 Besteuert uns die EU in Zukunft?

Die Ausgaben der EU dürfen insgesamt nur 1,24% der gesamten Mitgliedsstaaten-Budgets betragen. Das wurde von der EU noch nie ausgeschöpft. Ein Termin für eine EU-Steuer wäre 1.1.2007. Aber das muß einstimmig beschlossen werden - von den Finanzministern. Ein solcher Beschluß ist unwahrscheinlich. Würde die EU Steuern erheben, würde D entsprechend seine Steuern um diesen Betrag senken können. Zusätzlich belastet wird der Bürger nicht.

6.7 BW-Einsätze im Ausland - wer entscheidet?

Nach wie vor wird der Bundestag darüber entscheiden, ob deutsche Soldaten für irgendwelche Sicherheitsaktionen gestellt werden sollen. Die Regierung kann so etwas vorbereiten - dazu gibt es die Möglichkeit, daß EU-Staaten, die etwas mehr sich für UN-Zwecke engagieren wollen und die Voraussetzungen dazu haben, sich in Form einer "strukturierten Zusammenarbeit" (gemeinsame Stäbe, Instandhaltung usw.) verbinden können. Sie handeln dann im Rahmen, aber nicht im Namen der EU.

6.8 Die EU ist Mitglied im UNO-Sicherheitsrat - vertritt sie dort einen einheitlichen Standpunkt?

Ganz offenbar noch nicht. Das zeigt das Geschehen während der Irak-Krise. Sowohl die ständigen als auch die

6.9 Sind EU-Präventivkriege möglich?

Nein. Nur möglich, notfalls mit Gewalt, gegen terroristische Bedrohungen und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einzugreifen. Das steht noch nicht im EU-Entwurf, sondern ist die neue Strategie von Xavier Solana - dem außenpolitischen EU-Vertreter.

Die EU kann auch bei einem "bewaffneten Angriff" Beistand leisten - wenn der betroffene Staat zustimmt. "Angriff" muß vorliegen - nicht dagegen nur "Bedrohung" mit militärischer Gewalt.

Text des Entwurfs: Pflicht, die "Werte, die grundlegenden Interessen, die Sicherheit, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit der EU zu gewährleisten sowie gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen den Frieden zu erhalten, K onflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken." Konkurrierende Ziele!

-Schluß-

Benutzte Literatur:

- Auszug aus "Wichtige Fragen zur EU-Verfassung" aus: "Rheinischer Merkur spezial" (27.10.03)
- "Europas Werte auf christlichem Fundament was Kardinal Meisner wirklich über Homosexualität sowie über Drogen und Terrorismus sagte" (Köln. Rundschau v. 1.11.2003)
- "Der weltanschaulich neutrale Staat der Verfassung ist kein wertneutraler Staat", Kirchliche Umschau 10/2003)
- "Europa debattiert über Gott und das Christentum", Paneuropa-Union, 10.10.2003